

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 5 (V) - 1025/E/46/2020
Telefon: 9013 (913) - 3902

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24949

vom 14. September 2020

über Perspektiven von ehemaligen Häftlingen in Berlin – Resozialisierung oder Rückfall?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Angebote der Rehabilitation und Resozialisation gibt es in den Berliner Haftanstalten?

Zu 1.: Den inhaftierten Personen werden vielfältige Behandlungsmaßnahmen angeboten. Die Angebote dienen der Reduzierung der Rückfallgefahr und sind auf eine Stärkung der persönlichen Ressourcen ausgerichtet. Dazu zählen sozialtherapeutische Einrichtungen mit umfassenden Behandlungsprogrammen, arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstrainings, schulische und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Angebote und Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge und Religionsausübung.

2. Welche Möglichkeiten der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit stehen Häftlingen in Berliner Haftanstalten zu?

Zu 2.: Zu Beginn der Haft wird ein Kompetenzfeststellungsverfahren (KFV) durchgeführt, welches in eine konkret am Bedarf der Teilnehmenden orientierte Empfehlung zur Beschäftigung bzw. Qualifizierung innerhalb und/oder außerhalb des Justizvollzugs mündet. Ziel ist es, die Gefangenen in eine möglichst passgenaue Beschäftigung zu vermitteln.

Um die im KFV erfassten differenzierten Bedarfe der inhaftierten Personen abzudecken, ist das Beschäftigungsangebot in den Berliner Justizvollzugsanstalten vielfältig und beschränkt sich nicht auf die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit.

Es umfasst arbeitstherapeutische Maßnahmen/Arbeitstraining, schulische (inkl. Fernstudium) und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, die Beschäftigung und Ausbildung in eigenen (Handwerks-) Betrieben, die Beschäftigung in Unternehmerbetrieben sowie die Ausübung von Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des laufenden Anstaltsbetriebs.

Im offenen Strafvollzug gehen geeignete Gefangene einem freien Beschäftigungsverhältnis oder der Selbstbeschäftigung außerhalb der Haftanstalt nach.

3. Welche Angebote der Rehabilitation und Resozialisation nach der Haft stehen den ehemaligen Häftlingen zu?

Zu 3.: Sie haben Zugang zu allen allgemeinen bezirklichen und überbezirklichen Beratungseinrichtungen und zu Projekten und Angeboten nichtstaatlicher Träger der Straffälligenhilfe. Haftentlassene Personen werden auch von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege unterstützt und begleitet. Selbstverständlich stehen den haftentlassenen Personen darüber hinaus auch die Angebote zu, denen sich nicht straffällig gewordene Menschen bedienen können. Ansprüche auf staatliche Transfer- und Unterstützungsleistungen bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, Wohnungslosigkeit u.ä. sind in den Sozialgesetzbüchern (SGB) II, III und XII geregelt.

4. Welche Programme, die sich gezielt für die Integration einstiger Häftlinge in die Gesellschaft einsetzen, gibt es in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 4.: Gezielt für haftentlassene Personen und deren Angehörige, mit oder ohne Bewährungs- bzw. Führungsaufsicht stehen u. a. nachfolgende Anlaufstellen mit ihren speziellen Beratungsangeboten in Berlin (bezirksübergreifend) zur Verfügung:

Freie Hilfe Berlin e.V.:

Bietet Beratung- und Unterstützungsleistungen für inhaftierte Personen, Haftentlassene und deren Angehörige in den Berliner Justizvollzugsanstalten sowie im Anschluss an die Entlassung an. Die Vorbereitung der Entlassung und die Unterstützung im Übergang und nach der Haft ist dabei von besonderer Bedeutung.

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin (sbh Berlin e. V.):

Die sbh unterstützt inhaftierte Personen bei der Entlassungsvorbereitung und Wohnungssuche, sowie bei der Entwicklung einer straffreien Lebensperspektive.

IsA-K – Freie Straffälligenhilfe für Frauen:

Beratungs- und Beschäftigungsstelle für straffällige Frauen zur Tilgung gerichtlicher Auflagen und Geldstrafen

MUNIA - Mentoring und Netzwerkarbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt:

Das Projekt unterstützt gemeinsam mit Netzwerkpartnern junge haftentlassene oder straffällige Frauen und Männer bei der beruflichen Integration. Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, Jobcenter, die Sozialen Dienste der Justiz, Jugendbewährungshilfe und kleine wie mittlere Unternehmen in der Region.

NETZ-coach Berlin – Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Nachsorge im vollzuglichen Übergangsmanagement:

Angebot der Zukunftsbau GmbH für Inhaftierte in der Jugendstrafanstalt Berlin, die eine Haftstrafe über zwei Jahre verbüßen und bei denen Führungsaufsicht oder eine Reststrafenaussetzung auf Bewährung ansteht. Das Projekt bietet umfangreiche und niedrigschwellige Beratung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung.

STARTKLAR konkret – Übergangsmanagement und Berufswegeplanung für junge straffällige Frauen bis 27 Jahre:

Bietet jugendlichen Inhaftierten und Haftentlassenen der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Berlin ein niedrigschwelliges Beratungs- und Bildungsangebot zur beruflichen Orientierung und sozialen Reintegration.

STARTKLAR konkret Ü27 – Übergangsmanagement und Berufswegeplanung für junge straffällige Frauen ab 28 Jahre:

Bietet inhaftierten und haftentlassenen Frauen ab dem 28. Lebensjahr bereits in der Haftanstalt für Frauen in Berlin Beratung- und Unterstützung zu den Themen Wohnen, Ämter- und Behördenangelegenheiten, Ausbildung und Beruf sowie Finanzen und Schulden an.

Startpunkt:

Beratungs- und Begleitangebot von GANGWAY e. V. für inhaftierte Jugendliche und Heranwachsende, die ihre Freiheitsstrafe vollständig verbüßen oder die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Untersuchungshaft in die Bewährung entlassen werden. Das Projekt unterstützt bei der Wohnraumbeschaffung, Antragstellung von Sozialleistungen und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz und Schuldenproblematik.

Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Tamar:

Die Beratungsstelle Tamar des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Berlin berät und unterstützt straffällig gewordene Frauen und deren Angehörige während und nach der Inhaftierung. Die Begleitung erfolgt je nach Wunsch während des gesamten Resozialisierungsprozesses.

Berliner Stadtmission – Straffälligenhilfe:

Bietet mit ihren Projekten (Wohnen, Arbeitsgewöhnung, Schulden usw.) inhaftierten und haftentlassenen Personen die Möglichkeit zur Reintegration in die Gesellschaft.

Darüber hinaus bestehen Angebote von Beratungsstellen, welche von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert werden. Die adressierte Zielgruppe sind haftentlassene Menschen, Bewährungsverurteilte ohne Inhaftierung sowie Ersatzfreiheitsstraffer. Ziel der Beratung ist die soziale Integration ehemals inhaftierter Strafgefangener beziehungsweise die Unterstützung straffällig gewordener Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen, wie z. B. der Sicherung des Lebensunterhalts/Einkommens, Sicherung einer Unterkunft und dem Wiederaufbau sozialer Kontakte.

5. Welche Angebote gibt es für ehemalige Häftlinge, die das Leben nach der Haft nicht selbstständig bestreiten können, beispielsweise, weil die Rehabilitation/Resozialisation nicht geglückt ist, die diese an die Hand nehmen und mit ihnen gemeinsam das Leben bestreiten?

Zu 5.: Benötigt die Person eine Maßnahme zur Eingliederung oder der Teilhabe, so kann diese bereits während der Entlassungsvorbereitung in Kooperation mit den jeweils örtlich zuständigen Stellen vorbereitet werden. Ist das während der Haftphase noch nicht erfolgt, können derartige Maßnahmen auch nachträglich noch, mit oder ohne Unterstützung professioneller Akteur*innen der Bewährungshilfe bzw. von Trägern der Straffälligenhilfe beantragt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wo in Berlin gibt es Anlaufstellen für einstige Häftlinge, die Hilfe bei der Rehabilitation/Resozialisation benötigen (aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

Zu 6.: Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3. und 4. verwiesen.

7. Wie sind diese ausgewiesen und in welchem Maße werden die Häftlinge kurz vor der Entlassung auf diese hingewiesen?

Zu 7.: Die Entlassungsvorbereitung im Rahmen des Übergangs- und Entlassungsmanagements wird frühzeitig mit der zu entlassenden Person individuell abgestimmt. Der Übergang in die Freiheit wird strukturiert geplant. Der Justizvollzug trägt dafür Sorge, dass bereits vor

Entlassung die wesentlichen Unterstützungsangebote initiiert oder organisiert sind beziehungsweise die kurz vor der Haftentlassung stehende Person zumindest umfassend über die eigenen Möglichkeiten informiert ist. In den Berliner Justizvollzugsanstalten sind deshalb alle inhaftierten Personen an Bezugspersonal, sogenannten Gruppenleitungen und Gruppenbetreuungen, angebunden. In Beratungsgesprächen, orientiert am vollzugsplanerisch festgestellten sowie situationsbedingt auftretenden Bedarfen, werden die inhaftierten Personen auf vorhandene Angebote für die Zeit nach der Entlassung hingewiesen. Auch sei auf das Netzwerk Haftentlassung Berlin vom Institut für Bildung in der Informationsgesellschaft im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung verwiesen (<https://www.netzwerk-haftentlassung-berlin.de>). Ambulante und stationäre Angebote werden dadurch ressort- und trägerübergreifend vernetzt. Zudem stehen umfassende Informationen für ratsuchende Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige bereit.

8. Wie werden diese Angebote in Berlin genutzt (aufgeschlüsselt nach Punkt 3, 4, 5 und 6)?

Zu 8.: Die Sozialen Dienste Berlin betreuten am Stichtag 28.09.2020 insgesamt 4.992 Personen im Rahmen der Bewährungshilfe oder Führungsaufsicht. Die von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung geförderten Angebote der freien Straffälligenhilfe in den Justizvollzugsanstalten wurden von der nachfolgend aufgeführten Anzahl von Personen im Jahr 2019 aufgesucht:

Freie Hilfe Berlin e.V.: 442 inhaftierte Personen
 NETZ-coach Berlin: 49 inhaftierte jugendliche Personen
 STARTKLAR konkret: 31 inhaftierte Frauen
 STARTKLAR konkret Ü27: 48 inhaftierte Frauen
 Straffälligen- und Gefährdetenilfe Tamar: 135 Frauen
 Berliner Stadtmission – Straffälligenhilfe: 754 inhaftierte Personen mit Schuldenproblematik

Die von der Senatssozialverwaltung geförderten Beratungsstellen erreichten im Jahr 2019 2801 Klient*innen (2406 Männer - 86 %; 395 Frauen - 14 %).“

Soweit es sich um Angebote handelt, die von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können oder die außerhalb des Förderbereiches des Senats liegen, kann die Nutzungsintensität mangels statistischer Erfassung nicht beziffert werden.

9. Wie bewertet der Senat die Rehabilitation und Resozialisation in den Berliner Haftanstalten?
10. Wie bewertet der Senat die Rehabilitation und Resozialisation nach der Haft für einstige Häftlinge?
11. Wie bewertet der Senat die Betreuungsmöglichkeiten einstiger Häftlinge nach ihrer Entlassung aus der Haftanstalt?

Zu 9., 10. und 11.: Die von den Berliner Justizvollzugsanstalten und den kooperierenden Trägern der freien Straffälligen- und Wohlfahrtshilfe unternommenen Anstrengungen orientieren sich am Bedarf und bieten den inhaftierten Personen Unterstützung bei vielfältigen Problemlagen an. Dieses Angebot ergänzt die umfangreichen Hilfen, die durch Transfer-, Beratungs- und Unterstützungsleistung allen Bürgerinnen und Bürger offen stehen. Insgesamt stellen sich die derzeitigen Anstrengungen als gutes Fundament für eine gelingende Wiedereingliederung dar. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die inhaftierten Personen die Angebote und Maßnahmen freiwillig annehmen müssen. Der Justizvollzug unterstützt hierbei planend, motivierend und begleitend

Berlin, den 5. Oktober 2020

In Vertretung

Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung